

Beschluss
des Ferienausschusses
gefasst in öffentlicher Sitzung

Kitaplanung - Bedarfsfeststellung Oberbeuren Teil 2

Beschluss:

Zur Deckung des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung werden für Kinder ab vollendetem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, mit gewöhnlichem Aufenthalt im Sinne des § 30 Abs. 3 Satz 2 SGB I in der Stadt Kaufbeuren sind, in Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für Plätze in Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 7 BayKiBiG folgende Plätze als unmittelbar bedarfsnotwendig anerkannt:

Kinderhaus St. Cosmas Oberbeuren:

36 neue Plätze für Kinder von 0 bis 3 Jahren

Jastimmen: 13 Neinstimmen: 0 Anwesend: 13

Originalbeschluss an Abteilung 504 über die Referatsleiterin Frau Otto

Kaufbeuren, 02.08.2023

Stefan Bosse
Oberbürgermeister